



Motorrad-Führerprüfungen der Kategorien A, A_{beschränkt} und A1

Ausbildung: Motorrad-Grundkurs und Fahrstunden

In der obligatorischen Motorrad-Grundschulung lernen Sie die Grundsätze der Fahrdynamik, der Blicktechnik und der Bedienung eines Motorrads. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie zusätzlich Stunden bei einer Fahrschule nehmen.

Motorradspezifische Sicherheitsausrüstung

Für die praktische Führerprüfung (Fahrprüfung) brauchen Sie zwingend die folgende Ausrüstung. Wir empfehlen Ihnen, diese Ausrüstung immer zu tragen.

- Geprüfter Schutzhelm nach UNECE-Reglement 22 (mit Visier oder Brille)
- Motorradstiefel oder knöchelüberragendes festes Schuhwerk
- Motorradhandschuhe*
- Motorradhose*
- Motorradjacke*

* aus abrieb- und reissfestem Material, möglichst mit Protektoren

Praktische Führerprüfung (Fahrprüfung)

Manöverprüfung und Fahren im Verkehr

Für die Kategorien A und A_{beschränkt} besteht die praktische Führerprüfung aus zwei Teilen: Einer Manöverprüfung und einer Prüfung des Fahrens im Verkehr. Die Prüfung geht nach dem Manövertail nur weiter, wenn Sie ihn bestehen. Für die Kategorie A1 prüfen wir den Manövertail nach dem Fahren im Verkehr.

Winterpause

Von Mitte November bis Ende Februar nehmen wir aus Sicherheitsgründen keine Motorrad-Führerprüfungen ab. Ab Anfang Februar können Sie für den Frühling Termine buchen. Genaue Daten finden Sie auf unserer Internetseite.

Anmeldung zur dritten praktischen Führerprüfung

Wenn Sie die praktische Führerprüfung zweimal nicht bestehen, können Sie sich ein drittes Mal anmelden, wenn uns Ihre Fahrschule schriftlich bestätigt, dass Sie Ihre Fahrausbildung abgeschlossen haben.

Prüfungsfahrzeuge

Kategorie A

Sie brauchen ein betriebssicheres Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von **mindestens 35 kW** (siehe Fahrzeugausweis, Feld 76) und zwei Sitzplätzen. Motorräder mit Doppelrädern, die als ein Rad gelten, sind nicht zugelassen.

Kategorie A_{beschränkt}

Sie brauchen ein betriebssicheres Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von **höchstens 35 kW** (siehe Fahrzeugausweis, Feld 76), zwei Sitzplätzen und einem Verhältnis Motorleistung/Leergewicht von höchstens 0,20 kW/kg (siehe Fahrzeugausweis, Feld 78). Motorräder mit Doppelrädern, die als ein Rad gelten, sind nicht zugelassen.

Unterkategorie A1

Sie brauchen ein betriebssicheres Motorrad der Kategorie A1 ohne Seitenwagen. Wenn Sie die Prüfung mit einem Motorrad mit Höchstgeschwindigkeit 45 km/h machen, dürfen Sie nachher nur solche Motorräder fahren. Motorräder mit Doppelrädern, die als ein Rad gelten, sind nicht zugelassen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!